

## Stellungnahme zu einem Antrag

### öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

### Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Markusstraße

hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der BV Rodenkirchen am 08.12.2014, TOP 8.1.8

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde die Verwaltung im Jahr 2014 mit der Prüfung beauftragt, wie die Verkehrssicherheit auf der Markusstraße erhöht werden kann.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 19.03.2015 eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass an der Messstelle 1 (Markusstr. 61) eine Geschwindigkeit von  $v_{85} = 35$  km/h gemessen wurde. Dies zeigt lediglich eine leichte Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei der Messstelle 2 (Markusstr. 77) liegt die gemessene Geschwindigkeit etwas höher. Hier wurde  $v_{85} = 42$  km/h gemessen. Beide Messwerte beziehen sich auf den untersuchungsrelevanten Zeitraum von 6 – 22 h. Betrachtet man zusätzlich die durchschnittliche Geschwindigkeit ( $v_m$ ), so zeigt sich, dass die gemessenen Geschwindigkeiten etwas niedriger ausfallen. Bei Messstelle 1 wurde in diesem Zeitraum eine  $v_m = 29$  km/h gemessen. Bei Messstelle 2 beträgt die Geschwindigkeit für diesen Zeitraum  $v_m = 36$  km/h.

Stellt man die Geschwindigkeitsmessung der Markusstraße vergleichbaren Straßen gegenüber, so wird deutlich, dass die gemessenen Geschwindigkeiten der Markusstraße vergleichsweise gering ausfallen. So wurde 2013 für vergleichbare Straßen eine  $v_{85} = 42$  km/h und eine  $v_m = 34$  km/h gemessen.

Bezüglich der Sichtbehinderungen durch bestehende Werbeanlagen hat die Verwaltung die Sichtfelder überprüft. Hierbei konnte keine Unterschreitung der Vorgaben nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) festgestellt werden. Dies gilt für die Anfahrtsicht bei Einmündungen sowie für die Haltesicht bei den Querungshilfen.